

Protokoll über die 6. öffentliche Sitzung des Tiroler Monitoring-Ausschusses

Thema: **Reha-Gesetz NEU**

Ort: Innsbruck, Landhaus, großer Saal

Zeit: 29.11.2016, 14.00 – 17.30 Uhr

Begrüßung

Es gibt bei dieser Veranstaltung 4 Vorträge zur Stellungnahme des Tiroler Monitoring-Ausschusses. Der Ausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention. Es gibt noch kein neues Reha-Gesetz und gerade deshalb wollen wir jetzt noch mitreden, solange wir mitgestalten können. Wir versuchen so barriere-frei wie möglich zu sein und deshalb werden wir heute von den Gebärden-Sprach-Dolmetscherinnen, einer simultanen Schrift-Dolmetschung und einer Visualisierung unterstützt.

Worte von Landesrätin Baur

Es ist sehr wichtig, dass Menschen miteinander reden. Sie wünscht sich ein gutes Gesetz, das gut in der Praxis umgesetzt werden kann. Die Betroffenen, sollen wissen, welche Leistungen ihnen zustehen und sie sollen diese Leistungen auch bekommen. Der Land-Tag macht die Gesetze und er soll ein gutes Gesetz beschließen. In einer Demokratie sollen die betroffenen Menschen mitreden können. Das wurde auch gemacht. Einen Dank an alle, die da mitgemacht haben.

Dieses Gesetz zu machen ist nicht leicht,
da es viele Wünsche und Erwartungen gibt.
Wir müssen auch die UN-Konvention umsetzen.
Wir freuen uns auf ein gutes neues Gesetz.

Vortrag Mag.a Strobl und Mag.a Riegler:

Wesentliche Grundzüge der Stellungnahme

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss muss die Umsetzung der UN-Konvention überwachen und kann laut seiner Geschäfts-Ordnung Empfehlungen zu neuen Gesetzen machen.

Grundlage dieser Stellungnahme ist die UN-Konvention.
Das neue Gesetz soll sich gleich am Anfang auf die UN-Konvention beziehen.

Im neuen Gesetz soll das soziale Modell sein, das heißt es muss beurteilt werden, was Menschen mit Behinderungen brauchen, um an dieser Gesellschaft teilhaben zu können.
Es muss auf ihre Bedürfnisse geschaut werden.

Das neue Gesetz muss für alle Menschen mit Behinderungen gelten, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Art der Behinderung.

Der Begriff von Behinderung muss dem sozialen Modell entsprechen.

De-Institutionalisierung ist nach der UN-Konvention sehr wichtig.

Ein Problem sind die Beschäftigungs-Therapien, weil dort Menschen Arbeit leisten, ohne dafür entsprechend Geld zu bekommen.
Es muss andere Möglichkeiten für bezahlte Arbeit geben, neue Projekte und Programme.

Wichtig sind auch Therapien nach dem sozialen Modell.
Diese sollen die Menschen motivieren und unterstützen.

Persönliche Assistenz muss es für alle Menschen geben, egal welche Behinderung sie haben.

Wichtig ist dabei auch das Persönliche Budget.

So können Menschen selbst bestimmen, von wem und

welche Leistungen sie brauchen. Das Geld muss ausreichend sein, damit man selbständig leben kann.

Menschen mit Behinderungen müssen unterstützt werden, damit sie selbst Entscheidungen treffen können.

Es braucht unabhängige Interessens-Vertretungen in den Einrichtungen in Tirol.

Das Gesetz und die Erläuterungen sollen in verständlicher Sprache geschrieben werden.

Im neuen Gesetz soll vor allem auf die Bedürfnisse von Frauen und Kindern geachtet werden.

Zur Umsetzung der Konvention braucht es einen Aktions-Plan und Zahlen und Daten über Menschen mit Behinderungen, damit richtige Entscheidungen getroffen werden.

Meldungen aus dem Publikum zu diesem Vortrag:

(teilweise auch Antworten dazu, die mit **A** gekennzeichnet sind)

Briefe an Menschen mit Behinderungen sollen in leichter Sprache geschrieben werden, weil man sie sonst nicht versteht.

Das Gesetz auf dem Papier ist eine Sache, aber wichtig ist die Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis.

Gibt es im Land Tirol dazu auch eine Stelle, die das macht?

A (Kafka): Derzeit gibt es in der Sozial-Abteilung eine Koordinierungs-Stelle. Wir müssen aber auf das neue Gesetz warten.

Für Angehörige gibt es keine Unterstützung, obwohl sie eine große Last tragen.

Was tut man mit Menschen, die nicht geschäftsfähig sind?

Eltern müssen oft entscheiden und sollten daher auch beteiligt werden.

A (Kafka): Bei unseren Sitzungen können Angehörige auch mitsprechen.

Der Ausdruck „Menschen mit Lern-Schwierigkeiten“ ist sehr eigenartig, weil es da ganz viele verschiedene

Schwierigkeits-Grade gibt. Es gibt in Tirol zu wenig gute Angebote. Man soll nicht zu schnell die wenigen guten Angebote abschaffen.

A (Rauchberger): Menschen mit Lern-Schwierigkeiten hat man früher als geistig behindert bezeichnet und das ist ein Schimpf-Wort. Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können viel, brauchen dafür aber etwas länger.

Der alte Begriff für Ergo-Therapie hat Arbeits- und Beschäftigungs-Therapie gelautet. Deshalb ist dieser Begriff im Gesetz verwirrend. Die Welt-Gesundheits-Organisation spricht von einem bio-psycho-sozialen Modell. Dieses soll übernommen werden. Es darf nicht sein, dass jemand eine Therapie machen muss. Das muss freiwillig sein. Wer es aber will und braucht, soll eine Therapie bekommen.

Ein gutes neues Gesetz muss auch Ombuds-Stellen vorsehen. Es braucht Orte, an die sich Betroffene wenden können und gut beraten werden.

Bei den Zahlen dürfen Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen nicht vergessen werden. Viele finden bei guter Betreuung wieder in die Arbeitswelt zurück.

Wer wird beurteilen, wer was braucht?
Die Beurteilung, warum dieser Mensch etwas braucht ist schon wieder eine Beurteilung eines Defizits.

Für uns Eltern ist die Wirklichkeit anders. Alles bleibt an uns hängen, ein selbstbestimmtes Leben klingt weltfremd.

A (Kafka): Eine Unterstützung für Angehörige ist für den Ausschuss wichtig.

Hat sich der Ausschuss schon mit der Frage Sonder-Schule und inklusive Bildung beschäftigt? Wie wird der Rechts-Anspruch ausschauen und was sagt der Ausschuss dazu?
Es braucht nieder-schwellige Einrichtungen für die Fragen der Menschen.

A (Kafka): Der Ausschuss möchte eine Hoheits-Verwaltung.
Zum Bereich Bildung gibt es eine umfangreiche
Stellungnahme aus dem letzten Jahr.

Seit Oktober gibt es eine Petition an den Land-Tag,
damit es eine Hoheits-Verwaltung gibt.

Vortrag Prof. Dr. Weber:

Der Staat im Schafs-Pelz der Privat-Wirtschafts-Verwaltung

Im Privat-Recht geht es um einen gemeinsamen Willen
von 2 Parteien. Man ist auf gleicher Augen-Höhe.

Auch der Staat kann als Privater auftreten,
im Wirklichkeit steht man da aber nicht auf gleicher Augen-Höhe.
Auch im Reha-Gesetz NEU wäre das möglich.
Man schließt über die Leistung einen Vertrag ab.
Man kann über diese Leistung verhandeln.

Wenn man diese Leistung nicht bekommt,
kann man das bei Gericht einklagen.

Bei der Hoheits-Verwaltung tritt der Staat als „Hoheit“ auf.
Es gibt ein geregeltes Verfahren.
Es gibt einen geregelten Rechts-Schutz.
Es gibt einen Bescheid und keinen Vertrag.

Vorteile und Nachteile:

Hoheits-Verwaltung:

Rechts-Sicherheit	man darf nur aufgrund eines Gesetzes handeln.
Rechts-Ansprüche	die Verwaltung muss innerhalb von längstens 6 Monaten handeln und man hat Anspruch auf eine Leistung. Wenn man keine Leistung bekommt, muss das begründet werden.
Rechts-Mittel	wenn man keine Leistung bekommt, kann man sich an den Verwaltungs-Gerichtshof wenden; die Beschwerde kostet nur € 28.-;

dort hat man Parteistellung und muss angehört werden.

Privat-Wirtschafts-Verwaltung:

Man kann die Verträge frei gestalten.

Man braucht keine gesetzliche Grund-Lage.

Es braucht keine Begründung bei einer Ablehnung.

Der Staat bleibt immer über-geordnet.

Wenn man die Leistung nicht bekommt,
muss man bei Gericht klagen.

Das ist sehr teuer und hat ein großes Risiko.

Es kann auch lange dauern.

Oft bekommt man auch nicht die ganze Leistung
sondern nur Teile davon.

Als Ergebnis – die Privat-Wirtschafts-Verwaltung ist nicht gut für soziale Leistungen.

Meldungen aus dem Publikum zu diesem Vortrag:

(teilweise auch Antworten dazu, die mit **A** gekennzeichnet sind)

In gerichtlichen Verfahren braucht es immer einen Gutachter
und der ist sehr teuer.

Wichtig ist, dass es eine Art Eil-Verfahren gibt,
bis es eine endgültige Entscheidung gibt.

Es braucht einstweilige Verfügungen,
da es sehr dringende Maßnahmen gibt.

A (Weber): Man kann entweder die Entscheidungs-Frist verkürzen
oder einstweilige Maßnahmen ins Gesetz schreiben.

Wo kann man Schlichtungs-Stellen und
Behinderten-Anwaltschaften hin ordnen?

A (Weber): Man kann diese überall machen,
das sollte im Gesetz berücksichtigt werden.

Ich will mein Recht haben.

Deshalb möchte ich die Hoheits-Verwaltung,
weil die der UN-Konvention entspricht.

Vortrag Mag. Jenewein

Ein neues Gesetz – Heraus-Forderungen, Erwartungen, Fakten

Es gibt noch kein Gesetz.

Das neue Gesetz wird vom Land-Tag beschlossen.

In den letzten Monaten wurden die Meinungen und Wünsche von Menschen mit Behinderungen befragt.

Eine Begegnung auf Augen-Höhe war wichtig.

Defizite in der Gesellschaft können durch ein neues Gesetz sicherlich nicht beseitigt werden.

Man kann aber Verbesserungen machen.

Mitsprechen können war ein großer Wunsch.

Das Land will in den nächsten Monaten eine Interessens-Vertretung aufbauen, wo Menschen mit Behinderungen mitsprechen und auch befragt werden können.

Die Stellungnahme des Monitoring-Ausschusses ist sehr wertvoll.

Einiges aus den Empfehlungen wird bereits umgesetzt, steht aber noch nicht im Gesetz.

Zum Beispiel das Persönliche Budget, da läuft bereits ein Versuch.

Die Interessens-Vertretung wird gerade aufgebaut.

Manche Empfehlungen sind sehr interessant, wie zum Beispiel, dass wir viel mehr Daten brauchen.

Da wird geschaut, was wir nach der UN-Konvention noch brauchen.

Der Ausschuss empfiehlt, dass das Gesetz soll unabhängig von Alter, Geschlecht oder Art der Behinderung gelten soll.

Das Land macht da keinen Unterschied.

Wer schon in jungen Jahren eine Leistung nach dem Reha-Gesetz bekommt, bekommt das auch im Alter.

Auch sonstige Unterschiede gibt es nicht.

Es gibt aber andere Gesetze die man berücksichtigen muss.

So zum Beispiel bei alten Menschen, die eigene Regelungen für Alters- und Pflege-Heime haben.

Beschäftigungs-Therapie-Stätten sind in der Zuständigkeit

des Landes. In Tirol gibt es 1500 Plätzen nicht 2500.
Da ist ein Fehler in der Statistik.
Arbeit fällt aber in die Zuständigkeit des Bundes.
Die Regelungen vom Bund sind aber sehr streng.
Deshalb machen nach diesen Regelungen viele
Menschen mit Behinderungen keine Arbeit.
Das Land muss daher Alternativen zu diesen
Werkstätten finden, wie zum Beispiel das Projekt „mittendrin“.
Es kann aber nicht alles das Land regeln,
wo der Bund zuständig ist, aber leider nichts macht.

Welche Empfehlungen sind bereits umgesetzt?
Im Reha-Gesetz gibt es keine Unterscheidung,
ob man mit einer Behinderung geboren wurde oder
diese erst später bekommen hat.
Diese Unterscheidung macht aber das Sozial-Versicherungs-Gesetz.
Der Ausschuss sagt, dass niemand gegen seinen
Willen in einer Einrichtung festgehalten werden darf
und dass das Land Wege aus der Institutionalisierung finden muss.
Im jetzigen Gesetz darf niemand gegen seinen Willen
festgehalten werden.
Die De-Institutionalisierung wird auch ernst genommen.
Das St.Josefs-Heim in Mils muss bis 2018 mindestens
40 seiner Plätze in kleine Wohn-Gruppen umgestalten.
Mit dem Persönlichen Budget wird es auch möglich sein,
sein Leben selbst zu gestalten.

Es gibt unterschiedliche Wünsche und Erwartungen
an das Gesetz. Man will ein unkompliziertes schnelles Verfahren,
gleichzeitig will man aber besten Rechtsschutz.
Man kann aber oft nicht alle Wünsche auf einmal erfüllen.
Es geht auch um den Begriff „Menschen mit Behinderungen“.
Die Konvention und Gesetze verwenden diesen Begriff,
aber manche Menschen wollen das nicht.

Der Ausschuss fordert, dass kein Selbstbehalt aus
dem Einkommen gefordert werden soll.
Das muss die Politik entscheiden.
Es gibt aber vom Bund Vorschriften im Pflege-Geld-Gesetz und

im Sozial-Versicherungs-Gesetz, wo man einen Kosten-Beitrag zahlen muss. Da kann das Land nichts machen.

Es gibt Probleme in der Forderung nach Selbst-Bestimmung einerseits und Über-Forderung andererseits.

Es wurde vor kurzem entschieden, dass die Tages-Strukturen keine Therapien mehr machen dürfen.

Man will dadurch Klarheit und die Möglichkeit der freien Therapeuten-Wahl schaffen.

Viele haben das aber als Verschlechterung und zusätzliche Belastung empfunden.

Das neue Gesetz wird daher eine große Heraus-Forderung werden.

Meldungen aus dem Publikum zu diesem Vortrag:

(teilweise auch Antworten dazu, die mit **A** gekennzeichnet sind)

Gibt es das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode?

A (Jenewein): Das ist der Wunsch von Landesrätin Baur.

Es mag stimmen, dass Menschen nicht in Einrichtungen gezwungen werden.

Wenn man aber die Alternativen nicht kennt, oder es aber keine Alternativen gibt, hat man keine anderen Möglichkeiten.

Ich wurde zum Beispiel aus einem Fehler heraus als besachwaltert vermerkt, obwohl das gar nicht stimmt.

Nur schwer konnte dieser Fehler behoben werden.

Die Kranken-Anstalten und Pensions-Versicherungs-Anstalten kommen oftmals ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach.

Was kann das Land da tun?

A (Jenewein): Der Druck kann hauptsächlich von der Politik kommen.

Auch Institutionen wie Volks-Anwaltschaft oder

Bundes-Monitoring-Ausschuss können etwas bewirken.

Die Landes-Beamten können da nichts machen.

Die aufgezeigten Gegensätze werden nicht ganz verstanden.

Bei Über-Forderung soll es die Unterstützung zur Entscheidungs-Findung geben.

Menschen mit psychischen Erkrankungen können auch anders benannt werden, wenn sie es so wollen.

Es gibt Menschen mit Behinderungen, die so beeinträchtigt sind, dass sie gar nicht verstehen, was Selbst-Bestimmung ist.

Im Osten und Westen Innsbrucks werden große Wohn-Bau-Projekte geplant. Da sollte man jetzt schon sozialen Wohn-Bau fördern.

A (Jenewein): Es hat schon Schreiben an die großen Wohn-Bau-Gesellschaften gegeben, dass man Projekte für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen soll. Es gibt schon ein Umdenken.

Es gibt wenige Anbieter und die haben eine Monopol-Stellung. Das bedeutet, dass es keine Alternativen gibt und die Menschen mit Behinderungen fast gezwungen sind, dort zu wohnen.

Eltern sind immer von allen Entscheidungen ausgeschlossen. Junge Eltern erhalten keine Informationen.

Warum sind keine Eltern im Monitoring-Ausschuss?

A (Kafka): Im Ausschuss hat man darüber gesprochen.

Wir wollen, dass sich Kinder selbst vertreten.

Dazu haben wir im nächsten Jahr ein eigenes Projekt.

Zu den öffentlichen Sitzungen sind die Eltern immer eingeladen und sie können da auch mitsprechen.

Die Vorbringen von Angehörigen sind für das Land sehr wichtig.

Es wird Maßnahmen zur Entlastung von Angehörigen geben.

De-Institutionalisierung ist sehr wichtig.

Das Geld soll zu den Menschen kommen, die mit Unterstützung selbstbestimmt leben wollen.

Es braucht unabhängige Peer-Beratungs-Stellen.

Dort können Menschen mit Behinderungen Informationen und Unterstützung bekommen.

Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf müssen ihren tatsächlichen Bedarf bekommen.

Menschen mit Behinderungen müssen beraten werden,
bevor sie aus den Einrichtungen hinaus müssen.
Man muss ihnen die Wahl-Möglichkeiten erklären.
Das muss Schritt für Schritt gehen.
Man muss ihre Ängste ernst nehmen.

Vortrag Prof. Dr. Schönwiese: Leistungs-Beschreibungen, Aktions-Plan und Reha-Gesetz-NEU

Es gibt bereits vom Land einen Qualitäts- und Leistungs-Katalog.
Dieser ist sehr schwer zu lesen.

Auch der Text in Leichter Lesen ist viel zu lang und kompliziert.

Im Transparenz-Prozess wurde dieser Katalog erstellt.

Die Vergleichbarkeit der Leistungen ist sehr wichtig.

Es muss aber geprüft werden, ob dieser Katalog
der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
und der UN-Konvention für Kinder-Rechte entspricht.

Die De-Institutionalisierung wird in diesem Katalog nicht berücksichtigt.
Auch nicht gemeinde-nahe Einrichtungen.

Im Gesetz soll schon festgeschrieben werden,
was geplant wird und in welchem Zeitraum das geschehen soll.
Dazu braucht es einen Aktions-Plan.

Welche Probleme gibt es?

Begriffe werden oft falsch benützt.

Zum Beispiel die Begriffe ambulant und stationär.

Bei stationären Leistungen lebt und schläft man in der Einrichtung.

Als ambulant wird bezeichnet, wenn man in der Einrichtung ist,
aber nicht dort schläft. Diese Leistungen werden aber
in Fachkreisen als teil-stationär bezeichnet.

Da gibt es Verwirrungen.

Die Konvention spricht von gemeinde-nahen Einrichtungen,
um eine Aussonderung und Isolation zu verhindern.

Man kann die Leistungs-Beschreibung oft nicht verstehen, weil sie falsch beschrieben ist.

Zum Beispiel Tages-Betreuung für Kinder, die eigentlich eine Nachmittags-Betreuung für Sonder-Schul-Kinder ist.

Man kann auch nicht erkennen, ob die Leistung integrativ ist.

In den Regelungen kann aufgrund der Art oder Schwere von Behinderungen Diskriminierung entstehen.

Es gibt nämlich im Katalog Ausschluss-Gründe für schwere Behinderungen. Zum Beispiel gibt es Persönliche Assistenz nur für erwachsene Menschen mit Körper-Behinderung.

Berufs-Vorbereitung gibt es nur für junge Menschen, nicht für ältere oder Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Wohnen in einer WG schließt Menschen mit einem hohen Unterstützungs-Bedarf aus.

Man berücksichtigt immer noch das medizinische Modell und nicht den Bedarf.

Die Wahl-Freiheit ist beschränkt.

Es gibt Beschränkungen bei Leistungen

zum Beispiel bei mobiler Begleitung oder persönlicher Assistenz.

Im Monat gibt es dafür nur bestimmte Stunden.

Wenn man aber in einer Einrichtung ist, bekommt man die Leistung ohne Beschränkung.

Aus diesem Grund kann es oft sein, dass ein Mensch in eine stationäre Einrichtung müssen und nicht selbst wohnen können.

Nicht beschrieben wird zum Beispiel Fahrten-Dienst, oder Beratung oder Ganzjahres-Unterbringung von Kindern.

Es gibt Unterschiede bei den Geschlechtern, es wird auch Kultur oder Herkunft nicht berücksichtigt.

Im neuen Gesetz sollte es Übergangs-Fristen geben, um die Leistungen an die UN-Konvention anzupassen.

Die Regeln im Katalog müssen weiter-entwickelt werden.

Meldungen aus dem Publikum zu diesem Vortrag:

(teilweise auch Antworten dazu, die mit **A** gekennzeichnet sind)

Manchmal braucht es eine Verbindung von verschiedenen Leistungen.

Einrichtungen sollen inter-disziplinär besetzt werden.

Wie sind die Leistungen für Menschen mit hohem Unter-Stützungs-Bedarf finanzierbar?

Solche Menschen können in einem normalen Betrieb auch nichts Produktives leisten.

A (Schönwiese): Es braucht Zeit und besondere Verfahren, um auch für solche Menschen zu erfahren, was sie wollen und brauchen. Das Geld ist grundsätzlich vorhanden.

Manche Menschen brauchen mehr, manche brauchen weniger.

In den Einrichtungen gibt es aber einen einheitlichen Tages-Satz.

Es gibt Studien, die sagen, dass es bei richtiger Verteilung des Geldes keine höheren Kosten gibt.

Es braucht statt den Werk-Stätten gute Alternativen, wo Menschen mit Behinderungen etwas Sinnvolles tun.

Das muss nicht der erste Arbeits-Markt sein.

Menschen mit Behinderungen brauchen auch eine Sozial-Versicherung.

Die Politik soll da mit dem Bund zusammenarbeiten.

Es sollten auch Menschen am Gesetz-Gebungs-Prozess beteiligt werden.

In Deutschland wird das so gemacht.

Stellungnahmen aus der „Roten Box“:

- Es sollte für Eltern von behinderten Kindern mehr Pflege-Urlaub geben als für normale Familien. Und ohne Alters-Beschränkung!
- Es braucht dringend Möglichkeiten zur Kurz-Zeit-Pflege für behinderte Kinder unter 18 Jahren!
- Wie kann ein Sach-Verständiger ohne Befunde und ohne persönliche Begutachtung über eine Bescheid-Erteilung urteilen?

- Menschen mit geistiger Behinderung, auch alte Menschen in Pflege-Heimen, haben hier keine Stimme.
Ich denke aber, das sind sehr sehr viele Menschen.
Wer spricht für diese Gruppe im Monitoring???
- Ich wünsche mir mehr Menschen mit Psychiatrie Erfahrung im Monitoring-Ausschuss (zB Genesungsbegleiter).
- Danke für die Einladung, für die Veranstaltung!
Melde mich via E-Mail ... so Vieles bewegt und ist wesentlich zu beachten.

Mag.a Isolde Kafka